

Teilnahmebedingungen Kick and Paddle - Die australische Schwimmschule – Standort Saarland

Folgende Lehrgangs- und Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zur Haus- und Badeordnung für die Durchführung von Lehrgangs- und Trainingsangeboten in den jeweiligen Bädern.

In den saarländischen Schulferien und an Feiertagen findet kein Training statt, es sei denn es werden Sonderveranstaltungen extra in den Ferien oder an Feiertagen angeboten. An den Brückentagen findet das Training statt.

Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen. In der Anmeldung sind das Wunschtrainingsangebot und Alternativwunschtrainingsangebote anzugeben. Die Anmeldung bei der australischen Schwimmschule „Kick and Paddle“ erfolgt immer für 3 Monate und der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate wenn nicht jeweils einen Monat vor Ablauf der gebuchten 3 Monate gekündigt wird, also zum 28.02., 31.05., 31.08., oder 30.11.

Form und Frist der Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss bis zum 28.02., 31.05., 31.08., 30.11. erfolgen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Monate.

Teilnahmevoraussetzung

An den Veranstaltungen kann jedes Kind teilnehmen, das das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, es sei denn, das Trainingsverzeichnis sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Voraussetzung ist weiter, dass ein Erziehungsberechtigter oder erwachsene Begleitperson das Kind für die Teilnahme an dem Training begleitet und beaufsichtigt.

Berücksichtigung der Anmeldung

Anmeldungen werden bei Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das Leistungsbestimmungsrecht, für welche Trainingsstufe die Anmeldung des Teilnehmers berücksichtigt wird, obliegt Kick and Paddle nach eigenem Ermessen. Die Bestimmung der Trainingsstufe richtet sich in erster Linie danach, ob ein Kind für eine Trainingsstufe geeignet ist. Kinder die bereits an einer Trainingseinheit teilgenommen haben, sowie Geschwisterkinder eines Kindes, das bereits an einer Trainingseinheit teilgenommen hat, werden bei der Auswahl ihres Wunschtrainingsangebots bevorzugt berücksichtigt. Kinder, die bereits an einem Training teilgenommen haben, deren Teilnahme an einem Training länger als acht Monate zurückliegt, werden bei der Buchung eines Folgetrainings eine Stufe zurückgestuft, es sei denn der Schwimmlehrer hält das Kind für geeignet an der Trainingsstufe teilzunehmen. Kinder die bereits an einem Training teilgenommen haben, das länger als 1 Jahr zurückliegt, werden bei der Buchung nicht bevorzugt berücksichtigt. Der Erziehungsberechtigte des Teilnehmers erhält sodann eine schriftliche Bestätigung für die Trainingsstufe, für den der Teilnehmer berücksichtigt wurde.

Warteliste

Sollte ein Kind nach Anmeldung nicht bei einem Trainingsangebot berücksichtigt werden können, kommt es automatisch auf die Warteliste. Sofern ein Platz in einem Alternativtrainingsangebot frei wird, wird die Teilnahme unverzüglich angeboten.

Teilnehmergebühr und Zahlung

Die Teilnehmergebühren sind dem Trainingsverzeichnis zu entnehmen. Die Anmeldegebühr ist einmalig fällig pro Kind bei Erhalt einer Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmergebühr ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung immer fällig zu jedem 1. eines Monats, in dem das Kind einen Trainingsplatz laut Teilnahmebestätigung erhalten hat.

Die Anmeldegebühr und die Teilnehmergebühr für den 1. Monat sind sofort nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Ramona Daß

IBAN: DE12 1001 0010 0305 6961 27

BIC: PBNKDEFF

Die fortlaufenden monatlichen Teilnehmergebühren sind immer zum 1. eines Monats fällig und auf das oben genannte Konto zu überweisen. Um einen Zahlungsverzug zu vermeiden sollte ein Dauerauftrag für die monatlichen Zahlungen eingerichtet werden.

Der Eintrittspreis zum Bad für die Begleitperson kann je nach Unterrichtsbad variieren.

Vertragliches Rücktrittsrecht von Kick and Paddle bei nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Alle Veranstaltungen erfordern eine Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 4 Teilnehmern bei Wassersicherheitstrainings und 2 Teilnehmern bei Trans- und Schwimmtrainings, es sei denn in dem Trainingsverzeichnis ist ausdrücklich eine andere

Mindestteilnehmerzahl benannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich Kick and Paddle das Recht vor, von dem Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall bis spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Sollte kein Alternativangebot gefunden werden, wird die Veranstaltungsgebühr in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Programmänderung durch Kick and Paddle

Kick and Paddle bemüht sich die Trainingseinheiten zu den jeweils angegebenen Terminen durchzuführen. Programm-, Termin- und Zeitänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden und richten sich nach der Nachfrage. Deshalb behält sich Kick and Paddle das Leistungsbestimmungsrecht betreffend der Trainingsdaten und Trainingszeiten und Schwimmlehrer nach eigenem Ermessen vor. Änderungen der Trainingsdaten oder Zeiten werden unverzüglich mitgeteilt. Sofern dem Teilnehmer die Teilnahme zu den bestimmten Daten nicht möglich ist, bietet Kick and Paddle die Teilnahme an einer Alternativtrainingseinheit an. Als Alternativtrainingseinheit kann Kick and Paddle auch eine Trainingseinheit anbieten die erst 8 oder 16 Wochen nach der gebuchten Trainingseinheit stattfindet. Soweit dem Teilnehmer mehrere Alternativangebote angeboten wurden und er diese ablehnt, steht ihm kein Erstattungsrecht der geleisteten Teilnehmergebühr zu.

Ausweichtermine

Bei der Buchung von Kick and Paddle Trainingseinheiten bieten wir grundsätzlich keine Ausweichtermine, aus organisatorischen Gründen, an.

Trainingsänderung bei Buchung einer laufenden Trainingsstufe

Soweit Kick and Paddle das Kind für geeignet hält, an einem Folgetraining mit einer höheren Trainingsstufe teilzunehmen, bietet Kick and Paddle nach Möglichkeit die Teilnahme an dem Folgetraining mit einer höheren Trainingsstufe an. Die Genehmigung in die nächst höhere Trainingsstufe zu wechseln ist nicht zwingend sofort umzusetzen, sondern dient als Empfehlung für den nächsten Monat.

Ausrüstung

Es darf nur die in einem Schwimmbad zugelassene und für das Training oder Lehrgang vorgesehene Sportausrüstung verwendet werden. Wenn möglich bitte Mehrwegbadewindeln benutzen. Pflicht sind am Beckenrand vor und nach den Trainingseinheiten Antirutschsocken oder Badelatschen um das Ausrutschen auf den nassen Fliesen zu verhindern.

Weisungen

Kick and Paddle sowie die Schwimmlehrer/innen sind berechtigt, Teilnehmern Weisungen zu erteilen, die der Sicherheit der Kinder oder der Einhaltung der Haus- und Badeordnung dienen. Kick and Paddle ist weiter berechtigt, bei wiederholter Nichteinhaltung von Weisungen, die Teilnahme an dem Training zu versagen. In dem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren.

Haftung/Versicherung

Die Haftung wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für eine Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Für alle Veranstaltungen besteht seitens Kick and Paddle eine Haftpflichtversicherung.

Fotos

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden damit, dass Kick and Paddle berechtigt ist, Fotos der Teilnehmer bei der Teilnahme an den Trainingseinheiten zu machen und zu verwerten, wie beispielsweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen und auch im Übrigen zu nutzen, ohne dass dies endgeldliche Ansprüche der Teilnehmer auslöst.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Personenbezogenen Daten geschieht im Übrigen zur Erfüllung der eigenen Geschäftszwecke von Kick and Paddle. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass Kick and Paddle berechtigt ist, die Daten für eigene Geschäftszwecke zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der Lehrgangs- und Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise für beide Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.